

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 14 (1958)
Heft: 3

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszelle.

Der Charakter Alexanders VI.

Neuerdings ist für eine der meistdiskutierten, düstersten Gestalten der europäischen Vergangenheit, den Borja-Papst Alexander VI., ein neuer Apologet auf den Plan getreten, der italo-kubanische Diplomat *Orestes Ferrara*.¹ Sein aus dem Spanischen übersetztes umfangreiches Buch will aus dem Papst, den die nüchternste, ernsteste Forschung in seiner uns hier einzig interessierenden geschichtlichen Wirklichkeit umrissen, wie andererseits von unbewiesenen, für seine Charakteristik auch gänzlich belanglosen Schauerlegenden befreit hat, eine Lichtgestalt weiten Ausmaßes, eine Art Kirchenvater und einen Staatsmann von ungeahnter Weisheit machen.

Die Forderung Ludwig v. Pastors: «Der Historiker darf sich nie durch apologetische Zwecke leiten lassen — sein einziges Ziel soll die Ergründung der Wahrheit sein», scheint Ferrara wenig zu verpflichten. Aber auch die Tatsache, daß Pastor, der größte Historiker deutscher Zunge nach Ranke und Burckhardt, fast ein halbes Jahrhundert in engster Vertrautheit mit päpstlichen Dokumentarien gelebt und mit beispielhaftem Scharfblick Echtes von Unechtem zu unterscheiden vermochte, hält Ferrara nicht davon ab, als Hauptbeweggrund von Pastors Darstellung altjüngferlich-katholische Prüderie zu bezeichnen (S. 501 f.).

Hauptkronzeugen Ferraras sind vielmehr ausschließlich Borja-Apologeten, wie Leonetti², de Roo³ und jener Baron Corvo⁴, dessen Buch Pastor zu Recht «eine populär-apologetische Darstellung in teilweise geschmacklosen Formen» nennt. Von Pastor ist, wie sich bald erweist, nicht einmal die Ausgabe letzter Hand von 1924 benutzt⁵, in dem, neben vielen neuen Funden, zum ersten Male die Pastor zur ausschließlichen Verwendung zur Verfügung gestellten Privatkorrespondenzen Alexanders VI. ausgewertet und teilweise veröffentlicht worden sind; ihre Kenntnis allein bringt bereits das apologetische Kartenhaus Ferraras bedenklich ins Wanken. Auch der durch eine Fülle unedierten Materials ausgezeichnete Band der (zuerst durch ihre Forschungen über die Gonzaga bekannt gewordenen) römischen Historikerin Maria Bellonci ist so wenig ausgewertet worden⁶ wie eine ganze Reihe wichtiger Publikationen, die allesamt der Apologie im Wege stehen. Gregorovius, dessen seit etwa 60 Jahren nachgewiesene Irrtümer Ferrara beibehält, wird nur an unverfänglichen Stellen zitiert, niemals da,

¹ O. Ferrara, Alexander VI. Borgia (1957).

² Papa Alessandro VI, 1—3 (1880).

³ Material for a History of Pope Alexander VI., 1—5 (1924).

⁴ Chronicles of the House of Borja (1901).

⁵ L. von Pastor, Geschichte der Päpste, 3, 1—2 (1924).

⁶ Maria Bellonci, Lucrezia Borgia, 9. Aufl. (1952).

wo Dokumente eine allzu deutliche Sprache reden und wo unsere Kritik zunächst einzusetzen hat.⁷

Schon bei der Charakterisierung Alexanders VI. verwickelt sich der Autor in bedenkliche Widersprüche: «Er war ein Priester im reinsten Sinne des Wortes» (S. 9); «keinen Grund zu der Annahme, Alexander VI. sei ein Leben lang keusch geblieben» (S. 157); «tiefgläubig» (S. 275); «daß Borgia das Keuschheitsgelübde nicht unbedingt für sakrosankt hielt» (S. 158); «ein moralisch einwandfreier Mensch» (S. 67); «als ein Realist kaum geneigt zu glauben, die Tugend sei mit unnötiger Entzagung gleichzusetzen» (S. 158), usf. Welche Vorstellungen verbindet der Autor nun eigentlich mit dem «Priester im reinsten Sinne des Wortes»? Merkwürdig ist nun, daß er trotz seiner Auffassung vom «Realismus» des Borja bestreitet, daß dieser je Kinder gehabt hat, deren die Geschichte bis heute neun nachgewiesen hat — Nachweise, die für Ferrara völlig gleichgültig sind. Durch sein ganzes Buch hindurch ist zu verfolgen, wie seine eigenen Hypothesen sich bald darauf in historische Gewißheiten verwandeln, während gesicherte Dokumente, Ereignisse und Verhältnisse zu Fälschungen erklärt, bestritten und umgedeutet werden. Ferrara erweist sich ebenso wie die von ihm kompilierten Apologeten als ein Meister der steinerweichenden «Deutung», die zur völligen Verdrehung wird. Hierzu nur drei Beispiele. Der berühmte, ausnahmsweise sogar von Ferrara als echt anerkannte vorwurfsvolle Brief, den der große Pius II. 1460 schrieb, als ihm Einzelheiten über eine üble Orgie des damals 30jährigen Kardinals de Borja im nahen Siena zu Ohren kamen, wird von Ferrara so lange geknetet, bis die Behauptung herauskommt, so könne doch nur an einen sittlich hochstehenden Menschen geschrieben werden. Und weiter: Ferrara will «nachweisen», daß die früh verstorbene Girolama Borja-Cesarini keine Bastardin de Borjas war (S. 185 ff.), obwohl in dem von Gregorovius veröffentlichten Ehekontrakt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu lesen ist: «filiam recognoscere et tractare»⁸, wobei jeder Sextaner weiß, daß recognoscere anerkennen und nicht «betrachten» heißt; diese «Deutung» benötigt Ferrara aber hier, um Alexanders angebliche Nächstenliebe armen Waisenkindern gegenüber zu illustrieren.

Völlig undurchdringlich wird das Gestrüpp der «Deutung» (S. 151 bis 165), wenn es sich für Ferrara darum handelt, de Borjas berühmteste Maitresse, Vannozza Catanei, die Mutter seiner berühmten Kinder Cesare, Juan, Lucrezia und Jofré, zu einer Spanierin namens Violante, ihre vier Kinder zu in Spanien geborenen Borjas zu machen; die etymologische Unmöglichkeit der Konstruktion Violante-Vannozza, über die wir eigens mit dem Hispanologen einer Schweizer Universität korrspondierten, sei nur am Rande erwähnt. Bestreitet Ferrara wohl auch angesichts der drei von Pastor veröffentlichten Briefe Vannozzas deren wilde Ehe mit de Borja⁹, wenn er schon in einem Verfahren, das sich von selber richtet, die Legi-

⁷ F. Gregorovius, *Lucrezia Borgia* (1874; 6. Aufl. 1920).

⁸ Gregorovius (Anm. 7), S. 303.

⁹ Pastor (Anm. 5), S. 1110 f.

timationsbullen vom 19. 9. 1493¹⁰, in denen sich der Papst als Vater Cesares und Juans bekennt, für Fälschungen erklärt?

Alexander VI. war durchaus nicht zimperlich in der Anerkennung seiner reichen Nachkommenschaft, die ihn mit Stolz erfüllte, wenn er auch ganz offen Zweifel hinsichtlich der Vaterschaft Jofrés äußerte und meinte, Vannozza habe ihn möglicherweise mit ihrem Ehemann hintergangen.¹¹

Ferrara vorenhält uns, sicher aus guten Gründen, die eingehende Behandlung des Ehektraktes zwischen Lucrezia und Don Cherubino Juan de Centelles, der schon bald durch einen anderen ersetzt werden sollte und den Gregorovius gefunden und herausgegeben hat.¹² Hier ist nämlich nicht weniger als viermal von Lucrezia als leiblicher (carnale) Tochter, einmal von Kardinal de Borja als leiblichem Vater die Rede. Im nächsten Ehekontrakt hingegen, in welchem sich Lucrezia dem Don Gasparo da Procida verloben mußte, redet de Borja von ihr als seiner «natürlichen Tochter»; auch diese Notariatsurkunde fand Gregorovius.¹³ «Carnale» heißt leiblich, es heißt aber ebenso fleischlich, sinnlich, wollüstig, den sinnlichen Freuden ergeben. Wer es wagt, diese feststehende Vokabel als das zu nennen, was sie heißt, wird von Ferrara formell als «boshaft» bezeichnet (S. 511, A. 192). Daß Lucrezia und Cesare nicht in Spanien geboren sind, sondern in Subiaco in den Abruzzen, einer der zahllosen reichen Pfründen de Borjas, weist Maria Bellonci anhand der *Storia Sublacense* von Alessandro Tummolini nach, dem überdies heute verlorene Dokumentarien zur Verfügung standen; Maria Bellonci stellt die ganze Beweiskette übersichtlich zusammen.¹⁴

Noch peinlicher erscheint das Kapitel, das der Autor der *Giulia Farnese* widmet, der zweiten berühmten, für ihn natürlich nur angeblichen Maitresse des päpstlichen «Realisten». Sie war die schönste Frau Roms, Gattin des Orsino Orsini, eines Sohnes der päpstlichen Obersthofmarschallin Adriana Mila-Orsini, einer Kusine Alexanders VI., die dem Vetter stets gefälligen Vorschub leistete. Lassen wir Ferrara bei seinen Verdächtigungen «von allen neueren Historikern». Für das in ganz Europa bekannte, uns hier moralisch gar nicht, historisch um so mehr interessierende Liebesverhältnis Giulias und des Papstes sind die beiden selber die besten Zeugen. Ferrara hätte nur die von Pastor erstmals edierten Briefe zu lesen brauchen.¹⁵ Ob dann von der Apologie noch etwas übrig geblieben wäre, wagen wir zu bezweifeln. Aber ein Buch wie das von Ferrara beweist die dringende Notwendigkeit, die gesamte Privatkorrespondenz Alexanders VI. endlich im Original mit Faksimiles und Kommentaren herauszugeben, damit ein Ende sei mit dem uns aufgetischten Ammenmärchen vom harmlosen Borja-Papst.

¹⁰ Lateinischer Urtext bei H. Woodward, *Cesare Borgia* (1913), S. 406 f.

¹¹ A. Luzio, *Isabella d'Este e i Borgia* (1915), Dokumente S. 238 u. 241.

¹² Gregorovius (Anm. 7), S. 307.

¹³ Ebd., S. 313.

¹⁴ Bellonci (Anm. 6), S. 659—667.

¹⁵ Pastor (Anm. 5), S. 1087—1111; s. auch Pastors *Tagebücher* (1950).

Giulias Bruder, Kardinal Alessandro Farnese, als Papst Paul III. der erste Papst der Gegenreformation, erinnerte sich später, als ein moralisch von Grund auf Gewandelter, nicht mehr gerne der Zeit, als er den Purpur der Liebschaft seiner Schwester verdankte; als er vom Volk «cardinale della gonnella» und noch Schlimmeres, d. h. Weiberrockkardinal genannt wurde (wir verzichten auf eine Beschäftigung mit Ferraras «Deutung» dieses Begriffes); als der «also Verleumdeten» Kinder zeugte¹⁶, allen voran den furchtbaren Pier Luigi Farnese, den letzten Renaissancebastard im Stile Cesare Borjas und ersten Herzog von Parma. Solche, natürlich nicht erwähnten Tatsachen heißen bei Ferrara «aus einem frechen Wortspiel zweideutige Wahrheiten herauslesen».

Lediglich gestützt auf die beiden Apologeten de Roo und Corvo leugnet Ferrara die beiden jüngsten Bastarde, die Alexander VI. noch als Papst zeugte: Juan oder Giovanni, genannt Infante Romano, geboren 1498, und Rodrigo, geboren vermutlich 1502. Die kritischen Ausführungen Pastors werden nicht einmal erwähnt; die beiden von Gregorovius in Modena aufgefundenen authentischen Bullen vom 1. 9. 1501, deren erste, offizielle, den Infante späterer Erbansprüche wegen als Sohn Cesares bezeichnet, während sich Alexander VI. in der zweiten, geheimen, selber als glücklichen Vater bekennt — es ist das gleiche Verfahren wie bei der Legitimierung Cesares von 1493 —, werden in der nun schon gewohnten Weise auf Grund der «technischen Überlegungen» de Roos einfach für Fälschungen erklärt, obwohl Pastor beide Bullen auch in den offiziellen Regestenbänden des Pontifikates aufgefunden hat, was Ferrara nicht weiß oder nicht wissen will. Er verläßt vielmehr den Boden der Wirklichkeit völlig und äußert eine Vermutung, die «besticht durch ihre Wahrscheinlichkeit», wie kühn für alle, von vornherein als urteilslos erklärten Leser vorausgesetzt wird. Ein «skrupelloser Anwalt» habe die beiden Modeneser Bullen hergestellt, um dem Infante das einst von seinem päpstlichen Vater ihm verliehene Herzogtum Nepi zurückzugewinnen; in Wirklichkeit prozessierte der Infante nicht um Nepi, sondern um das ihm gleichfalls verliehene Camerino, und auch nicht 1535, sondern 1529. Die beiden Bullen kamen übrigens aus einem sehr einfachen Grunde nach Modena: 1502, bei ihrer Heirat mit Alfonso I. d'Este, mußte Lucrezia sie nach Ferrara mitnehmen, von wo sie dann 1599 nach Erlöschen der Hauptlinie der Este in die Archive der neuen herzoglichen Nebenlinie von Modena-Reggio gelangten.

Es wäre von Ferrara korrekt gewesen, das von Pastor publizierte offizielle Aktenstück vom 19. 1. 1518 zu zitieren¹⁷, das den Infante als «*frater ill. dom. Lucretiae*» bezeichnet, und an ein Schreiben bei Gregorovius vom 2. 12. 1517 zu erinnern¹⁸, das den Infante gleichfalls als Bruder der Herzogin von Ferrara bezeichnet. Am 8. 7. 1519 kondolierte der Infante seinem Schwager Alfonso I. auf spanisch zum Tode seiner Schwester Lucrezia, «de la muerte de la sennora duquesa *mi ermana*», wie gleichfalls bei Grego-

¹⁶ Pastor, Geschichte der Päpste, 5 (1925), S. 16 ff.

¹⁷ Pastor (Anm. 5), S. 565.

¹⁸ Gregorovius (Anm. 7), S. 277.

rovius zu lesen ist.¹⁹ Am ausführlichsten hat Maria Bellonci den Fragenkomplex behandelt²⁰ und u. a. dargetan, wann und warum man sich in Ferrara, wo der Infante längere Zeit am Hofe seiner Schwester lebte, auf die zweite Bulle Alexanders VI. berief.²¹

In der Weise des Verschweigens windet sich Ferrara auch durch die Frage des kleinen Rodrigo und ersetzt die Würdigung von Original-Dokumenten durch den Ton oberflächlicher scheinbarer Objektivität. Leo X. legitimierte den Bastard 1515, schrieb aber keineswegs «Kind *eines* Papstes» («was *cuiusdam* heißen müßte), sondern Kind *des* Papstes (*de Romano Pontifice genitus*). Maria Bellonci veröffentlicht erstmalig drei der vier diesen Bastard betreffenden Dokumente und gibt damit Gelegenheit, zu lesen: «Don Rodrigo *fratello* de vostra excellentia» (Bruder Ew. Exzellenz), nämlich Lucrezias, die zeitlebens eine liebevolle Sorge für den Halbbruder an den Tag gelegt hat. Ihren Namen jedoch hier zu nennen, wäre für die Apologie allerdings sehr gefährlich gewesen, denn Ferrara unterschiebt den Bastard ohne übermäßige Skrupel dem heiligmäßigen Pius III. — keinem «Realisten» wie Alexander VI. — oder Julius II., der aus bewegter Jugendzeit drei Töchter hatte. Lucrezia dürfte sich aber kaum für Bastarde ihres Erzfeindes Julius II. interessiert haben. Auch der von Gregorovius zitierte Brief von 1535, der von «Don Rodrigo Borgia figliuolo che fu di Papa Alessandro» (Don R. B., Sohn des verstorbenen Papstes Alexander) spricht²², wird dem Leser vorenthalten. Rodrigo war Priester, und Lucrezia ermahnt ihren Beauftragten, dafür zu sorgen, daß ihr Bruder pünktlich die Messe lese²³; Ferrara aber behauptet ohne weiteres: «obwohl er gar nicht dem geistlichen Stand angehörte».

Unter dem Vorwand der Impotenz ließ Alexander VI. die Ehe Lucrezias mit Giovanni Sforza von Pesaro gewaltsam scheiden, denn seine Tochter war nichts als die politische Handelsware der Dynastie Borja. Diese infame Lüge hätte Ferrara (S. 282 f.) im Sinne der Wahrheit ohne weiteres entkräften können mit dem Hinweis, daß Sforzas erste Gemahlin, Maddalena Gonzaga, im Wochenbett gestorben war und auch seine dritte Gemahlin, die Dichterin Ginevra Tiepolo-Loredano, Kinder von ihm hatte. Er sagt auch nicht, daß der verzweifelte Sforza versucht habe, seine Ehe und seine von den Borja zertretene Ehre zu retten, sondern er sagt, Sforza habe alles versucht, die Scheidung zu «hinterreiben».

Auch wenn es Ferrara in einer der abwegigsten «Beweisführungen» seines Buches bestreitet: Lucrezias zweiter Gemahl, Herzog Alfonso d’Aragona di Bisceglie, wurde doch auf Befehl Cesares ermordet. Die diplomatischen Berichte aus den Tagen der Tragödie, das kluge, überzeugende

¹⁹ Ebd., S. 369.

²⁰ Bellonci (Anm. 6), S. 254 ff.

²¹ Wir vermissen bei Ferrara überdies eine Auswertung von A. Ronchini, *Documenti borgiani dell’Archivio di Stato in Parma* (1877).

²² Gregorovius (Anm. 7), S. 274.

²³ Bellonci (Anm. 6), S. 704 f.

und ausführliche Abwägen Pastors und Maria Belloncis²⁴ finden bei Ferrara ebensowenig Beachtung wie das die Apologie ins Wanken bringende Hauptdokument zu der Untat Cesares, der Brief des Raffaele Brandolini Lippo²⁵, des berühmten Redners, heiligmäßigen Priesters und über alle Zweifel erhabenen Erziehers des Ermordeten. Das ist ein Brief, aus dem mehr denn deutlich hervorgeht, daß er nach der mündlichen Darstellung Lucrezias und Sanzia d'Aragonas, der Schwester Alfonsos, abgefaßt ist. Beide hatten den wenige Tage zuvor bei dem ersten Attentat Cesares schwer Verwundeten bis zu seiner letzten Stunde persönlich aus Angst vor Gift gepflegt, bis zum Augenblick, da Michelotto, Cesares Privathenker — für Ferrara ist dieser in ganz Italien berüchtigte Würger logischerweise ein «zeit seines Lebens geachteter Mann» — hereinkam und die Prinzessinnen hinauswies, um seinen Mord zu vollbringen. Die nebenschäßliche Anmerkung eines Florentiner Chronisten hingegen, fast 70 Jahre nach der Untat, die von *Sterben* statt von *Ermorden* schrieb, ist für Ferrara, der sonst grundsätzlich alle Notizen aus späterer Zeit für unglaubwürdig erklärt, plötzlich die einzige unumstößliche Quelle, mit deren Hilfe er ein Verbrechen Cesares in einen natürlichen Tod umwandelt. Und wie überall, so spricht Ferrara auch hier dem wichtigsten Quellenwerk, dem zeitgenössischen *Liber notarum* des geradezu skrupulös exakten und gewissenhaften päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burckardus, insofern die Glaubwürdigkeit ab, als er in völliger paläographischer Schimmerlosigkeit alles die Apologie Beeinträchtigende für spätere Einschiebel erklärt, obwohl eine ganze Literatur die Echtheit der Burckardus-Codices bezeugt hat.²⁶

Wir hätten nicht vermutet, in einem Buch, in dem es sich lohnen würde, einmal zusammenzuzählen, wie oft das Wort «Fälschung» vorkommt, folgendes zu finden: Cesare sagte zu Macchiavelli, er habe beim Tode seines Vaters («morendo il padre», *Principe*, 7. Kapitel) an alles, nur nicht an seine eigene Krankheit gedacht. Da Cesare aber für Ferrara nicht Papstsohn sein darf, setzt er für das Textwort Macchiavellis unverblümt «Papst» ein, statt «Vater» zu sagen (S. 478). Noch ein Beispiel: Astorre Manfredi, eine strahlende Gestalt, neben Herzog Guidobaldo v. Urbino der einzige von seinen Untertanen geliebte Herrscher Italiens, der seine kleine wichtige Stadt Faenza mit hoffnungslosem Mut gegen Cesare verteidigte, wurde nach der Kapitulation mit seinem Bruder wortbrüchig gefangengenommen, in der Engelsburg eingekerkert und schließlich erwürgt im Tiber aufgefunden. «Vielleicht waren sie der *Staatsraison* zum Opfer gefallen», so lautet der zynische Kommentar Ferraras, der die Verantwortung Cesares an dem Mord leugnet. Wer anders als Cesare Borja vertrat im Jahre 1501 in Rom

²⁴ Pastor (Anm. 5), S. 537—540. 1074; Bellonci (Anm. 6), S. 208—219.

²⁵ Röm. Quartalschr. 2 (1888, S. 190—194); in einem demnächst erscheinenden Buche erstmalig übersetzt.

²⁶ Die kritische Ausgabe in zwei monumentalen Bänden mit reichem Anmerkungsapparat stammt von E. Celani (1910—11), während die sehr fehlerhafte dreibändige Ausgabe von L. Thuasne (1883—85) als überholt zu gelten hat.

die «Staatsraison», für die Ferrara eine so unverhohlene Vorliebe an den Tag legt? Um seine Apologie zu retten, wird auch hier eine authentische Textstelle falsch wiedergegeben und gesagt, «die Manfredi sind nach Piombino mitgenommen worden». Bei Pastor ist der echte italienische Text zu finden, der übersetzt lautet: «Der Herr von Faenza und sein Bruder sind aus der Engelsburg fortgebracht worden, und keiner weiß, wo sie sind: man nimmt an, Michelotto habe sie nach Piombino gebracht.»²⁷ Der Bericht stammt vom Tage nach der Auffindung der Leichen, und wohin Michelotto die Menschen «brachte», sahen wir bereits.

Es versteht sich fast von selber, daß Ferrara keine Gelegenheit vorübergehen läßt, Julius II., den genialen Nachfolger Alexanders VI., herabzusetzen und sich schließlich zu einem kindischen Satze wie diesem zu versteigen: «Julius II., der seinen historischen Ruhm einzig seinem ungezügelten Temperament verdankt» (S. 212). Historischer Ruhm als Folge cholischer Veranlagung! Julius II. als — trotz Ferrara — Wiederhersteller des Kirchenstaates, als der Papst, der Michelangelo, Bramante und Raffael zu den erhabensten Schöpfungen ihres Genies anregte, ist für den Autor uninteressant. Ja, um ihn weiter herabzusetzen, wird sein Reformkonzil (1512, nicht 1511) zeitlich «beschränkt» genannt, anstatt daß die historische Wahrheit gesagt wird: das von Julius II. einberufene Konzil dauerte fast fünf Jahre unter zwei Päpsten und ist das zweitlängste der Kirchengeschichte. Anstatt dies zuzugeben, macht Ferrara Alexander VI. am Schluß sogar noch zum Ahnherrn des Tridentiner Konzils. An dieser Stelle überlassen wir den zweifellos erstaunten Kirchenhistorikern das Wort.

Aus der Menge des notorisch Falschen nur noch einige Beispiele:

Warum wird erklärt, Don Pedro Luis, Herzog v. Gandia, der früh verstorbene, für Ferrara nur angebliche älteste Sohn Alexanders VI., sei in Spanien geboren und gestorben, obwohl Tatsache ist, daß er 1488 nach Rom zurückkehrte, hier bald starb, in Santa Maria del Popolo begraben wurde, um später von Julius II., zusammen mit seinem ermordeten Halbbruder Juan, nach Spanien überführt zu werden? Warum werden bei der Behandlung der Tragödie Lucrezias und Perottos — die als Ganzes natürlich geleugnet wird — neben anderen Ungenauigkeiten zwei authentische Nachrichten durcheinandergeworfen? Warum wird eine «Tochter des angesehenen Herzogs von Ferrara» einfach erfunden und zur Frau Cesares gemacht? Warum wird der Raubzug der Borja zur Eroberung der Romagna, der Anfang zur Errichtung eines Reiches für Cesare, im Widerspruch zur historischen Wahrheit dargestellt, die herauszukristallisieren eine überreiche Fülle von Dokumenten vorhanden ist?²⁸ Warum wird der simonistische Schacher von 1492, der Alexander VI. auf den Thron brachte, mit einer Unbedenklichkeit ohnegleichen in sein Gegenteil verkehrt? Warum wird der Leser statt dessen mit einer bis ins letzte verkrampten «Deutung» des Begriffes Simonie bedacht, der für alle, außer für Ferrara, seit anderthalb

²⁷ Pastor (Anm. 5), S. 543.

²⁸ U. a. das entscheidende Werk von R. de La Sizeranne, *César Borgia et le duc d'Urbino* (1924).

Jahrtausenden feststeht? Warum klaut Ferrara mühselig Stellen zusammen, wo Cesare, der Thronfolger des Hauses Borja, als Neffe oder Nepot, Lucrezia als Nichte oder Nepotin bezeichnet wird, obwohl ein alter Satz der Kirche lautet: «filii presbyterorum nepotes vocantur» — Kinder von Priestern werden Neffen (Nepoten) genannt, und obwohl er wissen müßte, daß diese Bezeichnung bei den Borjakindern gar nichts besagt, sondern ganz einfach in offiziellen Ansprachen, unmittelbaren Amtsschreiben und Adressen zum Staats- und Hofprotokoll gehörte? Aber auch dieses Mittel ist ihm recht, seinen Heros von allen Verdächtigen zu reinigen.

Raummangel zwingt uns, auf die Betrachtung der rein politischen Vorgänge in der Sicht Ferraras zu verzichten und an dieser Stelle dem kritischen Leser das Schlußurteil zu überlassen.

Berg, Kt. Thurgau.

Hans Kühner.